

Pour le mérite.

Kaiser Wilhelm trägt unter der großen Anzahl von Orden stets das Kreuz des Ordens pour le mérite von den Hohen. Dieses Ordenszeichen ist mit goldenen Eisenblättern am Ringe geschmückt. Der „Soldatenfreund“ berichtet darüber, daß, als König Friedrich Wilhelm III. am 10. März 1813 das Eiserne Kreuz stiftete, er in dem Paragrafen der Stiftungsurkunde verordnete: „Der Orden pour le mérite wird in außerordentlichen Fällen mit drei goldenen Eisenblättern am Ringe erteilt.“

Nach der Schlacht von Königgrätz war in den verschiedenen Hauptquartieren zwischen Furburgh und Brunn unter den Generalen und hohen Offizieren viel davon die Rede, daß der König mit Rücksicht auf den außerordentlichen Fall die von seinem Vater gestiftete besondere Auszeichnung anlegen werde. Als dies jedoch nicht geschah, nahm Graf Bismarck in seiner Eigenschaft als Chef des 7. schweren Landwehr-Regiments sich die Freiheit, dem König zu sagen, daß seine Generale wünschten, ihn mit diesen drei Eisenblättern zu sehen. Darauf antwortete König Wilhelm:

„Hören Sie mal, lieber Bismarck, so etwas darf ich weder wissen, noch erfahren haben.“

Damit meinte der König, daß er sich eine erhöhte Auszeichnung doch nicht selbst verleihen könne. Damit war die Sache für die Generalität abgemacht. Indessen hatte sich der Kronprinz in der Stille die drei goldenen Eisenblätter verschafft, kam am 3. August in Prag in das Quartier des Königs zum „Blauen Stern“, ließ sich vom Kammerdiener das pour le mérite-Kreuz seines Vaters geben und befestigte ohne Weiteres die Eisenblätter daran, so daß König Wilhelm endlich die Auszeichnung am Halse trug, ohne es zu wissen.

Als nun der Tag herangekommen, wo die stetig aus dem Felde zurückkehrenden Truppen in Berlin einogen, wurden der Kronprinz und Prinz Friedrich Karl mit einer ganz besonderen Auszeichnung überhäuft, von der bis zum Augenblick der Verleihung Niemand außer dem Hof-Gewächschmeister des Königs, Hofrath, etwas wußte hatte. Der König befahl die Ausrüstung eines besonderen etwas größeren Kreuzes des Ordens pour le mérite mit einem Mittelstück, in welchem sich das Bildnis Friedrich des Großen befindet.

Seit dem 11. November 1866 trägt der Kaiser in großer Uniform und bei feierlichen Gelegenheiten den Orden pour le mérite mit der jedem sichtbaren Erinnerung an Friedrich den Großen. Bei Verleihung dieser Auszeichnung an den Kronprinzen und Prinzen Friedrich Karl hatte der König zu denselben gesagt:

„Ihr trägt die Auszeichnung als eine Anerkennung für Euer persönliches Verdienst. Ich werde sie nur als eine Anerkennung für die tapferen Thaten meiner braven Arme und nur bei solchen Gelegenheiten anlegen, wo ich vor verammelten Truppen oder in Gegenwart ihrer Offiziere diese Anerkennung aus Neue aussprechen will.“

Provins.

Naumburg. Im Mittelalter waren die Städtebewohner ständes Verwendungen und Anstalten durch Handwerker und andere Regale, zertheilt aus Rechte, theils aus Kauf- und Pachtung ausgeführt, wenn sie mit ihren Baaren Messen und Märkte anderer Städte besuchten, oder wenn sie auswärtig angekauft oder eingetauscht Baaren zurückführen wollten. Diese Baaren wurden dann unterwegs, in der Regel in der Nähe der Handwerksburgen, gewaltsamer Weise und bei Widersehlichkeit sogar unter Blutergüssen, geraubt und entweder in diesen Burgen oder in anderen sicheren Verstecken niedergelegt, oder aber die Eigentümer mußten, wenn ihnen die Baaren unentgeltlich waren und sie in deren Besitz bleiben wollten, ein entsprechendes Wegeheld dafür entrichten. Um nun diesen Verwahrungen zu entgegen, verschaffte man sich zum damaligen römischen Kaiser einen sog. Schutz- und Weitebrief. Ein solcher wurde u. a. auch von Kaiser Karl IV. unterm 7. Februar 1374 den Naumburgern erteilt und ist sein Inhalt folgender: „Wir Karl von Gottes Gnaden, Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrerer des Reichs und König zu Böhmen; entbieten allen Fürsten, geistlichen und weltlichen, Großen, freien Dienstleuten, Ritters, Knechten, Burggrafen, Amtleuten, Burgemeistern, Räten und Gemein-den der Länder, Städte, Märkte und Dörfer und allen anderen unseren, des heiligen Römischen Reichs und auch des Königreichs Böhmen Getreuen und Unterthanen, denen dieser Brief vorgelegt werden wird, unsere Gnade und alles Gute. Wann wir unsere lieben getreuen, die Bürger und Inwohner der Stadt Naumburg alle gemeinsam und besonders, sowie ihr Gut und Hab in unserm, des Römischen Reichs und auch des Königreichs Böhmen sonderlich Weite, Schutz und Schirm empfangen und genommen haben, mahnen und bitten wir Euch und euer jeglichen, und gebieten auch ernstlichen, bei unserm Huld, daß ihr die ehegenannten Bürger und ihr jeglichen, Euch lasset empfinden sein und nicht gestattet, daß sie Jemand widerrechtlich angreife, beleidige oder betriebe in irgend einer Weise, sondern sie durch Euer Land und Gebiet, wann und wie oft ihr darum gebeten werdet, begleiten

oder begleiten lasset und ihren Leib und ihr gutes Leben sichert.“

Die statutenmäßige Generalversammlung der Mitglieder der Emeritenkasse der Provinz Sachsen“ wird am 6. October d. J. im Anschluß an die Provinzial-Psychiatrie-Versammlung zu Neuhaldensleben abgehalten werden. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Rechenschaftsbericht pro 1874; 2) Bericht über das laufende Jahr; 3) Festlegung der Emeritenkassen pro 1876. 4) Wahl der Revisoren pro 1876. 5) Statutenänderungen.

Litterarisches.

Von Dr. Henry Lange's neuem Volksschul-Atlas über alle Theile der Erde ist die 36. Auflage erschienen. Diese Jiffer spricht bereit genug für den Werth des Wertes, und in der That gehört dem Verfasser das Lob, daß das bei Gebotene trotz seiner geringen Dimensionen sich den besten Leistungen im Gebiet der Kartographie würdig an die Seite stellen kann, dem Verleger (George Wiermann in Braunschweig), daß er an Sauberkeit und Präzision, Reichhaltigkeit und doch Überflüssigkeit Vorzügliches geleistet, wobei der Preis von nur 1 M. für den ganzen Atlas beispiellos billig zu nennen ist. Im Auftrage des Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten sind die Schulinspektoren und Rectoren auf dieses Lehrmittel besonders aufmerksam gemacht worden.

Von den „Wanderungen auf dem Gebiete der Länder- und Völkervernunft, Detmold, Meyer'sche Hofbuchhandlung ist jetzt der 2. Band „Süd- und Westdeutschland“ erschienen.

Derselbe verheißt vollständig die Meinung, welche wir f. Z. rüchlichst des ersten Bandes ausgesprochen, daß nämlich das Werk durch seine Billigkeit (Subscriptionspreis pro Band 1 Mark) und seine Vieltheiligkeit (Kantonschaltliche Bilder, solche aus der Thier- und Pflanzenwelt, Schilderungen aus dem Volksleben, Jagd- und Reiseabenteuer) bei einer klaren, leicht verständlichen Sprache „als Mittel zur wahren Volks- und Jugendbildung“ dient.

Außer 3 Illustrationen (Bauernbockzeit im Elsaß, der Markplatz mit der Frauenbrücke und dem schönen Brunnen in Nürnberg und der Dom zu Köln) finden wir in diesem Bändchen manches wohlgetroffene Lebensbild, wie z. B. „Der Münchener und sein Bier“; Nürnberg, das Bild einer deutschen Stadt; Ein Bauernhof im Schwarzwald. „Die Pfalz, das Felsenmeer in der Bergstraße, der Heidentempel in den Vogesen, der Nibelungenlied-Weisthüfische Bergbau“ sind Kapitel, die man gern noch einmal liest. Wer möchte aber wohl „die Weine des Rheingau's“ Seite 124 überschlagen ohne an so manchen Theuern verschollenen oder verstorbenen wahren Freund zurückzudenken, auf so manche frohliche Stunde, der Ur-Verberin einer neuen für sich und die Mitmenschen legendbringenden Lebensrichtung, zurückzuschauen. So einfach und anspruchslos dieser Artikel geschrieben ist, um so viel mehr erregt er unsere Aufmerksamkeit.

Hoffen wir, daß auch der demnächst erscheinende 3. Band „die Schweiz“ in uns dasselbe wohlthuende Gefühl der Befriedigung wachrufen möge, wie dieser Band, denn hat der Verfasser seinen Zweck erreicht: zur wahren Volksbildung sein Scherflein — und zwar kein kleines — beigetragen zu haben.

Die von Ernst Eckstein redigirte, im Verlage von Joh. Fr. Hartmann in Leipzig erscheinende „Deutsche Dichterkolle“

bringt in ihrer 17. Nummer folgenden interessanten Inhalt: „Weltanschauung“ von Ernst Kaufser. — An den Dichter des „Neuen Tannhäuser“ in Smyrna von Albert Noefer. — „Prometheus“ von Karl Wermann. — „An Hieronymus vom“ von Richard Hamel. — „Sicilianen“ von Conrad v. Pittowitz-Gaffron. — „Frauenlyrik“ von Hieronymus vom. — „Ein Wort in eigener Sache“ von Ernst Eckstein. — Ueber den Stamm Agra. — „Hans Christian Andersen“ von Johann Meyer. — Vermischte Mittheilungen. — Aphorismen. — Offener Sprechsaal. — Briefkasten.

Verschiedenes.

Bei den durch den General-Postdirektor Dr. Stephan auf dem Sprachgebiete des Postwesens festgesetzten Verordnungen drängt sich wohl die Frage nach dem Ursprung und der Bedeutung des Wortes „Post“ auf; darüber giebt Wiesing im 3. Halbbande seines „Deutschen Wörterbuchs“ Auskunft. Es heißt da: „Post ist vor 1500 noch in keinem Wörterverzeichnis, aber 1537 bei Dasypodius 395 d. in „Postbote“ und „Postros“, ebenso 1539 bei Serranus dictionar. Bl. c. 1a. schon ganz geläufig, aus ital. die posta, franz. die poste, span. und portug. die posta, mittelalt. die posta in dem Sinne von lat. die statio, Standort, später Postlandort, Ort des Besuchs der Postpferde. Dieses mittelalt. posta aber ist Kürzung aus posita, dem latin. postus, und die Benennung wegen der zur Beförderung und Weiterbeförderung an bestimmten Standorten aufgestellten Pferde, wie, nach einem Vorbilde aus der Zeit der italischen n. Händel Kaiser Friedrich III., unter dem Kaiser Maximilian I. in Deutschland und schon 1464 unter dem König Ludwig XV. in Frankreich die Einrichtung getroffen wurde.

Die „Nfr. Sta.“ enthält folgende Notiz aus Neuenburg, 29. August: „Am 25. d., Nachmittags gegen 4 Uhr, zeigte sich beim Treppenthor ein Schwarm geflügelter Ameisen in solcher Menge, daß sie einer großen schwarzen Wolke glichen. Mehrere fielen auf der Straße nieder, und Vorübergehende wurden vielfach von ihnen bedeckt. In nordöstlicher Richtung zog der Schwarm weiter.“

Handel und Verkehr.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn. Am 4. September fand unter Theilnehmung von Eingeladenen aus den Städten Greiz, Egerberg, Plauen, eine Probefahrt auf der Strecke Greiz-Plauen-Weischlitz statt. Die Betriebseröffnung der Strecke bis Plauen findet am 8. September statt.

(Eingefandt.)

Das am Sonntag Abend in der „Kaiser-Wilhelms-Halle“ bei überfülltem Hause stattgehabte erste größere Concert ließ an Mannigfaltigkeit nichts zu wünschen übrig. Die stark besetzte Stadt-Kapelle bildete eine solche Grundlage, auf der in anmuthiger Abwechslung die Beiträge der „kleinen Nachtallenen“, des Fräulein Weyland, und als Mittelpunkt des Programms, die der Witt. Rosalie sich vortheilhaft abhoben. Das Orchester, von der sicheren Hand des Herrn Dr. Halle geleitet, zeichnete sich durch präglies Ensemble und feine Nuancirung besonders aus und die Wahl der Nummern (Maritana, Zampa, Zanzibar) läßt die Vorliebe seines Dirigenten für gebiegene Musik deutlich erkennen. Die rheinischen Nachtallenen waren wieder unübertrefflich. Fräulein Weyland senkte uns nur einmal das Vergnügen. Ihr Couplet, noch eins von den älteren solchen, gefiel allgemein. Die englischen Lieber der Witt. Rosalie bildeten den Mittelpunkt des Abends. Das ganze schön angeführte Concert machte den Eindruck des Wohlgefallenen und in dieser Abwechslung setzten Gebotenen. — Wie wir hören, sollen noch einige Vorstellungen stattfinden, auf die wir das Publikum gern aufmerksam machen.

Halle'sche Producten-Börse vom 8. September.

Getreidegewinn netto, Weizen mit Ausschlag der Courage. Weizen 1000 Kilo, alter 216—222 M. bei, neuer 198—210 M. bei, Roggen 1000 Kilo, unverändert, bisser 174 bis 177 M. bei, fremder keine Qualität böter bei. Gerste 1000 Kilo, Landgerste 189—196—198 M. bei, Cerealien-unverändert 210—222 M. bei. Gerstentrost 50 Kilo, bisseres in Kleinigkeiten 16—16 M. 25 Pf. bei. Hafer 1000 Kilo, alter bis 198 M. bei, neuer 163—166 M. bei. Hülsenfrüchte, 1000 Kilo, Linen, groß, 306—310 M. bei, Bohnen bis 208 M. zu netiren. Rähmel, 50 Kilo, bei sehr kleinem Geschäft unverändert. Bienen, 1000 Kilo, —. Mais 1000 Kilo, 156—159 M. zu machen. Kapseln, 1000 Kilo, —. Kleesaaten, 50 Kilo, —. Dorscheln 1000 Kilo, Raps ohne Umsatz, Mehn p. 50 Kilo, blauer 58 M. bei, grauer 26 M. bei. Buttermarkt 50 Kilo, festes, auch in Posten zu etwas gebrühten Preisen gehandelt. Petroleum, deutsches, 50 Kilo, do. Rohwax 50 Kilo, —. Rübenschrap 50 Kilo, —. Rübenschmelze 50 Kilo, —. Schwamm 50 Kilo, ohne Handel. Stroh 50 Kilo, do. Rostoffen 1000 Kilo, Ephe, 38—40 M. 50 Pf. bei, Brenn- ohne Geschäft. Dorscheln 50 Kilo, bisser, 8 M. 50 Pf. bis 9 M. bei. Futtermehl 50 Kilo, 8 M. 25 Pf. bei. Mehl 50 Kilo, Roggen 7 bis 7 M. 25 Pf. bei, Weizen 5 M. 25 Pf. bis 6 M. 25 Pf. bei. Gerst 50 Kilo, 4—6 M. bei. Stroh 50 Kilo, 2 M. 50 Pf. bei. Malzmehl 50 Kilo, 6 M. bei.

Abgang u. Anknunft der Eisenbahnzüge Bahn. Halle.

Table with columns for Abgang and Anknunft, listing train numbers and destinations for Leipzig, Magdeburg, Nordh.-Cassel, Sorau, Thüringen, Berlin, and Könnern.

Eisenbahn-Coursbuch Nr. 7. (August) (Sept.) in der Expedition des Tageblattes, sowie in allen Buchhandlungen, à Exemplar 50 Pfg., im Abonnement für circa 6 Nummern pro Jahr 2 Mark (20 Sgr.)

Ergebnisse des Kohlenbergbaues des Halle'schen Oberbergamts-Districts im 2. Quartal 1875.

Table with columns for Regierungsbezirke, Steinkohlen, Braunkohlen, and Summe. Rows include production statistics for various regions like Merseburg, Magdeburg, Potsdam, and Frankfurt a/O.

*) Es fand noch eine Steinkohleneinlage in dem zum District gehörigen Theile der Landdrostei Silberkheim im Betrieb, jedoch ohne Förderung, nur mit Stillenbetrieb.

Bekanntmachung.

Die Einlösung des gesamten Staatspapiergeldes der Preussischen Monarchie.

Auf Grund der Verträge vom 15. April 1857 (G.-S. S. 304) und vom 18. Juni 1875 (G.-S. S. 231) sowie des Allerhöchsten Erlasses v. 21. Juni 1875 (G.-S. S. 232) wird hierdurch das gesamte Staatspapiergeld der Preussischen Monarchie zur Einlösung aufgerufen.

Von dieser Anordnung werden betroffen:

- 1) die Kassenausweisungen vom 2. Januar 1835,
2) Darlehenskassenscheine vom 15. April 1848, 19. Mai 1866 u. 2. Januar 1868,
3) die nach dem Gesetz vom 29. Februar 1868 (G.-S. S. 169) der unversicherten Staatsschuld hinzuzurechnenden kirchlichen Kassenscheine und Noten der Landesbank zu Wiesbaden, einschließlich der Scheine der vormaligen Landestreditskasse Danneberg,
4) die Kassenausweisungen vom 2. November 1851, 15. December 1856 und 13. Februar 1861.

Die vorstehend unter Nr. 1, 2 und 3 aufgeführten Papiergeldzeichen werden nur noch bis zum 31. December 1875 zur Einlösung angenommen, nach Ablauf dieser Frist werden sie ungültig, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat beziehungsweise an die Landesbank zu Wiesbaden erlöschen.

Die Bestimmung des Zeitpunktes, zu welchem die vorstehend zu 4) bezeichneten Kassenausweisungen ihre Gültigkeit verlieren, bleibt einweilen vorbehalten.

- a. in Berlin
bei: 1) der General-Staatskasse,
2) der Kontrolle der Staatspapiere,
3) der Kasse der Königlichen Direction für die Verwaltung der direkten Steuern,
4) dem Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände,
5) dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände und
6) der unter dem Vorsitz der Ministerial-Militär- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

- b. in den Provinzen
bei: 1) den Regierungshaupt-Kassen,
2) den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover,
3) der Landeskasse in Sigmaringen,
4) den Kreis-Kassen,
5) den Kassen der Königlichen Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westphalen, Hessen-Kassel und Rheinland,
6) den Bezirks-Kassen in den Hohenzollernschen Landen,
7) den Kreis-Kassen,
8) den Haupt- und Haupt-Steuerämtern, sowie
9) den Neben- und den Steuerämtern,
von den zu b. 4) bis 9) aufgeführten Kassen jedoch nur, soweit deren jeweiliger Kassenvorstand ausreicht.

Auch werden die erwähnten Geldzeichen bis zum Erlöschen ihrer Gültigkeit von den Königlichen Kassen in Zahlung angenommen.

Indem ich vorstehenden Erlass zur Kenntniss der Kreis-Angehörigen bringe, weise ich die Ortsbehörden hierdurch an, für die möglichste Verbreitung der Bekanntmachung in ihren Gemeinden Sorge zu tragen.

Der königliche Landrath des Saalkreises, 3. V.: Der Kreis-Deputirte, Neubaur.

Diebstahl.

Am 28. v. Monats sind von einem Wagen, welcher im Gehöft des Gasthofs zur 'goldenen Sonne', Geißeustraße 7, stand, ein Paket in schwarzer Wachstoffsack, signirt Herrn Wollemer, enthaltend 25 Meter schwarz seidene Spitzen, ca. 30 % Werth gestohlen.

Es wird ersucht, Anzeigen über diesen Diebstahl der Königlichen Staats-Anwaltschaft oder hierher zu machen.

Die Polizei-Verwaltung.

Ein hohes Parterre mit Gas- u. Wasserleitung und allen Bequemlichkeiten, soann eine Wohnung von 2 Stuben, K., R., sind sofort oder zum 1. October zu vermieten vor dem Geißeithor 5h. S. Löwendahl.

Obden, Niederlags u. Kellerräume mit Schienenverbindung zu vermieten Geißeithor Straße 7.

Vermietung.

- Ein kleiner Laden nebst 2 Stuben, Kammer, Küche und sonstigem Zubehör, auch zweigangbare Wäschereien, sind von cautionsfähigen Leuten wegen Krankheit des jetzigen Mieters zum 1. October zu übernehmen.
Auch eine kleine Wohnung für 22 % an eine einzelne Person zu vermieten Grafen 18.
Eine freundliche gesunde Wohnung von 3 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, Nähe des Paradeplatzes, ist zum 1. October zu vermieten Schloßberg 1.
Die 1. Etage ist zum 1. October zu beziehen Wilhelmstraße 38.

Bekanntmachung.

Am Anstufte an die Bekanntmachung vom 27. August c. (in Nr. 202 des Halle'schen Tageblattes) wird hiermit die Wahl von 3 Kirchenvorstehern und 12 Gemeindevorstehern für die hiesige katholische Gemeinde

am Sonntag den 19. September d. J. von 10 1/2 Uhr Vormittags bis 1 1/2 Uhr Nachmittags festgesetzt und wird solche in der katholischen Knaben-Schule abgehalten werden.

Demerkt wird, daß nach nummehriger hoher Entscheidung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen zur vorstehender Wahl nur die katholischen wahlberechtigten Einwohner der Stadt Halle zugelassen sind und daß in Folge dieses Erlasses an Stelle des Bobemeyers Res. Bescheid in Wilhelm der Gartenbau-Inspector Paul als Wahl-Beisitzer ernannt worden ist.

Die Wahlliste bleibt bis zum 18. September c. zur Einsichtnahme bei dem Herrn Regler Winterl ausgelegt.

Halle, den 4. September 1875.

Der Wahl-Vorstand.

- Vorsitzender: Stübel, Hauptamts-Controllor.
Beisitzer: Dr. Waldmann, Ober-Stadtsarzt a. D.
Paul, Gartenbau-Inspector.
F. Grobmann, Kaufmann.
Höbe jun., Kaufmann.

Vor dem Geißeithor 4h

ist die 1. und 2. Etage, jede aus 9 Zimmern bestehend, ferner eine Stiebel-Wohnung von 7 Zimmern zu 80 % und im Parterre eine un-möbl. Stube und Kammer an einen einzelnen Herrn oder Dame zu vermieten resp. zum 1. October zu beziehen.

Eine Wohnung von 2 St., K., Küche ist noch bis zum 1. October zu vermieten Dessauerstraße 1, am Koöplaz.

Geißeithorstraße 5 I zu vermieten 2 St., 3 R., Küche — und 2 St., 2 R., Küche à 100 %

Eine freundliche Wohnung von 4 Stuben, 4 Kammern, Entree und Zubehör ist zum 1. October zu beziehen.

Zu erfragen alte Promenade 5, II, zwischen 2-5 Uhr.

Eine Wohnung von 3 St., K., R., Nähe des Marktes, zum 1. October zu vermieten Mauergasse 1, I.

Die Beletage Wuchererstraße 2, bequem eingerichtet, 5 Stuben mit Zubehör und Garten, vermietet zum 1. October

v. Landwüst. 2 St., 2 R. und Zubehör sind veränderungslos zum 1. October zu beziehen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 schönen Stuben und einer Kammer, für eine Dame oder einen Herrn passend, ist zum 1. October zu vermieten

2 St., R., R. Merseburgerstraße 13. 2 St., R. u. Zub. (hohes Parterre) in gef. angenehmer Lage an eine Dame zu verm. u. 1. October zu beziehen. Näh. Geißeith. 67.

Eine Wohnung zu 65 % zu vermieten Weidenplan 3 b.

Eine Wohnung zu 62 % zum 1. October noch zu vermieten Schmeerestraße 15.

Wohnungen zu 56 und 40 % an stille Leute zu vermieten Liebenauerstraße 7, I. Eine Wohnung zu 50 % veränderungslos zu vermieten. Zu erf. Antelhof 5, I. Eine Parterre-Wohnung zu 48 % zum 1. October zu vermieten Ludwigstraße 14. Stube nebst Kammer sind zum 1. October zu vermieten Lindenstraße 16a.

Eine Dachstube für eine P. zu vermieten Martinstraße 1, I. Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör zu vermieten Weichenstein, kl. Dreierstr. 1.

Eine Wohnung, St. u. K., zu vermieten Brunnengasse 11.

Kl. Stube zu vermieten Steinbergstraße 40. Eine freundliche möbl. Stube u. Kammer sind an einen oder 2 Herren sofort oder zum 1. October zu vermieten Derrenstraße 16, I.

Fein möbl. Zimmer u. Kob. u. ein kleines Stübchen bef. zu verm. Leipzigstr. 66, G. O.

F. möbl. Stube u. Schlafst. Wandstr. 11b. Eine möblierte Stube nebst Kammer ist sofort zu vermieten

Schmeerestraße 29. Stube mit Bett Schmeerestraße 23, II.

Fein möbl. Zimmer an einzelne Herren zu vermieten Maaburgerstr. 5, III.

Freundl. möbl. Stube u. K. z. 1. October an 1-2 Herren zu vermieten Mitte Leipzigerstraße 13, III.

Gut möbl. Stube sofort zu beziehen Leipzigerstraße 12 I.

Eine möblierte freundliche Stube zu vermieten Markt 5 u. 6.

Freundliche Stube und Kammer ohne Möbel an einen einz. Herrn zum 1. October zu vermieten Leipzigerstraße 55, II.

Ein Herr findet Ko. u. Logis bei Müdel, pl. Steinstraße 17.

Anst. Schlafstube Esplanade 3.

Anst. Schlafstube m. R. Mauergasse 14. Anst. Schlafstube Rathhausg. 14, I. I. f. d. Schlafst. m. R. Brunneng. 19, pl. Schlafstube m. R. Moritzstraße 5, Hof pl. Anst. Schlafstube Martinstraße 8, pl. Anst. Schlafstube Moritzstraße 5, D. C. II.

Wohnung für 2 j. Leute zu 50 % wird zu mieten gesucht. Off. D. 14 Exped. d. Bl.

Ein möbliertes Zimmer mit Schlaf-tafel wird zum 1. October monatsweise zu mieten gesucht. Offerten unter S. G. 7 in der Exped. d. Bl. erbeten.